

# **VERHALTENSKODEX ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ DES FSV BEROLINA STRALAU 1901 E.V.**



**Wir (der Vorstand, die Jugendleitung sowie die Trainer:innen und Betreuer:innen vom FSV Berolina Stralau 1901 e.V.) leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:**

## **1. Erweitertes Führungszeugnis**

Jede:r Mannschaftsverantwortliche (Trainer:innen sowie Betreuer:innen) im Kinder- und Jugendbereich hat vor Aufnahme seiner Vereinsarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen, welches während der Tätigkeit regelmäßig (alle 2 Jahre) zu erneuern und vorzuzeigen ist. Damit soll die Eignung des/der Mannschaftsverantwortlichen bei Beginn der Tätigkeit und danach regelmäßig sichergestellt werden. Dies gilt auch für den Vorstand und die Jugendleitung.

## **2. Politische Kleidungen und Äußerungen**

Wir verzichten auf links- und rechtspopulistische sowie anderweitig politisch extremistisch motivierte Kleidungsstücke und Äußerungen. Dazu zählen u.a. sämtliche diskriminierende Inhalt gegen Herkunft, Sprache, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Bildung und sozialen Stand der Spieler/innen oder sonstigen Personen. Der Gegner wird respektvoll behandelt.

## **3. Kommunikation**

Wir verpflichten uns, sämtliche verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, abfällige und abwertende Schimpfworte, und extremistische bzw. populistische Äußerungen) gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu unterlassen.

## **4. Alkohol-, Medikamenten- und Drogenmissbrauch**

Vor und während unserer Trainings- und Spielzeiten mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, unterlassen wir den Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak und Nikotin. Damit möchten wir unserer charakterlichen und sportlichen Vorbildfunktion gerecht werden.

## **5. Körperliche Kontakte**

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn die Kinder oder Jugendlichen diese nicht wünschen. Eine Überschreitung des rechtlich Erlaubten ist z.B. dann gegeben, wenn es zu zielgerichteten und bewussten Griffen an Geschlechtsteile von Jungen oder Mädchen kommt.

## **6. Dusch- und Umkleidesituation**

Grundsätzlich betreten wir die Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen nur anlassbezogen, wenn sich Kinder und Jugendliche darin aufhalten. Vor dem Zutritt zur Kabine ist anzuklopfen und zu fragen, ob die Kabine betreten werden darf. Während des Umziehens sind die Mannschafts-verantwortlichen nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

## **7. Umgang mit Foto und Videomaterial**

Beim Filmen und Fotografieren sind die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen zu beachten. Fotos und Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Ausnahme: Es liegt eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten hierfür vor. Filmen und Fotografieren in der Kabine ist untersagt.

## **8. Maßnahmen mit Übernachtungen**

Die Mannschaftsverantwortlichen übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen ist anzuklopfen. Situationen in denen Mannschaftsverantwortliche allein mit einem Kind oder einem Jugendlichen in einem Zimmer sind, gilt es zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, müssen die Türen geöffnet sein. Auch weitere Begleitpersonen müssen ihre Eignung nachweisen. Sie sollten den Mannschafts-verantwortlichen bekannt sein und sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Regeln dieses Verhaltenskodexes verpflichten. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist in diesem Fall nicht erforderlich.

## **9. Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen werden einzelnen Kindern und Jugendlichen keine individuellen Geschenke gemacht. Die Kinder und Jugendlichen erhalten keine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

## **10. Geheimnisse, vertrauliche Informationen**

Wir teilen mit den Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Es darf bei ihnen nicht der Eindruck entstehen, dass sie bestimmte Dinge nicht weitererzählen dürfen, z.B. an ihre Eltern oder andere Verantwortliche im Verein.

## **11. Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer weiteren offiziellen Person des Vereins abzusprechen. Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln ist der Vorstand bzw. die Jugendleitung zeitnah zu informieren.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.**

-----  
Name

-----  
Datum

-----  
Unterschrift



**FSV Berolina Stralau 1901 e.V.**

Persiusstraße 7b, 10245 Berlin

kinderschutz@berolina-stralau.de